Nummer 14 Mittwoch 04.04.2007

Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@Ira-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilungen	200
Bekanntmachungen	
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
Termine	
Rat und Hilfe	



Pressemitteilungen

Reparaturführer: Interessenten können sich eintragen lassen

Wer kennt es nicht, dieses Problem? Der Stoffbezug eines lieb gewonnen Sitzmöbels ist verschlissen, aber wo kann man ihn erneuern lassen? Scheren und Messer sind stumpf, wer kann sie schleifen? Die Lederjacke hat ein Loch, wer kann das in Ordnung bringen? Leider wird vieles zu Abfall, was durch kleine Reparaturen noch lange benutzt werden könnte. Der Landkreis Erding fördert daher einen Reparaturführer, in dem Anbieter von Reparaturleistungen zu finden sind.

Bereits seit einigen Jahren wird in einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt München und der Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg ein Reparaturführer heraus gegeben. Um auch die Bürger im Landkreis Erding diesbezüglich zu unterstützen sowie im Sinne der Abfallvermeidung wird sich der Landkreis Erding an der Neuauflage des Reparaturführers 2007 beteiligen.

Interessenten, die in diesem Reparaturführer aufgenommen werden möchten, werden gebeten, sich bis Dienstag, den 17. April 2007, bei der Abfallberatung im Landratsamt Erding zu melden, Telefon: 08122/58-1317 oder 58-1151, Telefax 08122/58-1142.

Die Aufnahme in den Reparaturführer ist kostenlos.

Für folgende Rubriken gibt es die Möglichkeit sich in den Reparaturführer eintragen zu lassen:

Brillen und optische Geräte, Bücher, Büro- und Kommunikationstechnik, Fahrräder, Fotoapparate, Film- und Videotechnik, Haushaltsgeräte, Hörgeräte, Lampen, Lederwaren und Schuhe, Messer und Scheren, Möbel, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Orthopädische Hilfsmittel, Puppen, Rahmen, Glas und Spiegel, Rasierapparate, Schirme, Sportgeräte, Textilien, Uhren und Schmuck, Unterhaltungselektronik, Werkzeuge, Zelte und sonstige Reparaturleistungen.

Das Landratsamt Erding erhofft sich reges Interesse.

Recyclinghof Isen und Müllumladestation geschlossen

Wegen Eicharbeiten an der Waage sind die Müllumladestation und der Recyclinghof Isen am 25.04.2007 geschlossen.



Bekämpfung der Varroatose: Medikamente bis 10. April bestellen

Aufgrund der weiten Verbreitung der Varroamilbe sind alle Imker gemäß der Bienenseuchen-Verordnung verpflichtet, ihre Bienenvölker gegen Varroa zu behandeln. Als zugelassene Arzneimittel stehen heuer Bayvarol ®, Perizin ® (inkl. Perizin ®-Set), Apiguard ®, Thymovar ®, Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5% (m/V) ad us. vet., Ameisensäure 60% ad us. vet. und Milchsäure 15% ad us. vet. zur Verfügung. Für 2007 wurden alle derzeit zugelassenen Varroabekämpfungsmittel als förderungsfähig eingestuft.

Um in den Genuss der Förderung der Mittel durch den Landkreis und durch die EU zu gelangen, sind Bestellungen der einzelnen Imker, auch der nicht in Vereinen organisierten, mit Namen und Adresse, jeweiliger Menge der bestellten Varroabekämpfungsmittel und der aktuellen Zahl der Bienenvölker bis spätestens 10. April 2007 an das Veterinäramt des Landratsamtes Erding, Bajuwarenstraße 3, 85435 Erding, Telefax 08122/58-1471 zu richten. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen hat. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Name und Adresse auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.



Aktionstag "Kinder sind Zukunft" am 14. April Landrat Bayerstorfer lädt die Bevölkerung herzlich ein

Aktionen, Information, Theater und natürlich Musik: Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Kinder, Jugendliche und Eltern am 14. April in der Kreismusikschule Erding. Im Rahmen eines Pressegesprächs hat Landrat Martin Bayerstorfer heute (Freitag, 23.3.) die zahlreichen attraktiven Angebote vorgestellt, die an dem von der ARD initiierten Tag der offenen Tür "Kinder sind Zukunft" von 12 bis 18 Uhr stattfinden werden.

Gemeinsam mit dem Leiter der Kreismusikschule Erding, Reinhard Loechle, lädt Bayerstorfer alle Familien herzlich ein, am 14. April in die Kreismusikschule zu kommen und unterhaltsame wie auch informative Stunden zu verleben. Zahlreiche Organisationen aus dem Landkreis werden an diesem Tag mit Infoständen, Spielen, Vorträgen und Ausstellungen vertreten sein (siehe beiliegendes Programm); gefördert wird der Aktionstag von der Sparkasse Erding-Dorfen. Der Eintritt ist frei.

Landrat Bayerstorfer wird den Tag der offenen Tür um 12 Uhr eröffnen. Die Begrüßung wird musikalisch umrahmt von dem Jugendorchester der Kreismusikschule, anschließend hat die Musikgruppe der St. Nikolausschule und des Förderzentrums, die "Erdinger Saitenreißer" ihren Auftritt. Um 13.30 Uhr führt das "Theater in der Schwebe" die "Kikerikiste" auf, ein Stück von Paul Maar. Kulturpreisträgerin Beate Welsch spielt außerdem Puppentheater für die Jüngeren. Eine Podiumsdiskussion mit dem Titel "Jugendschutz im Internet" beginnt um 15.30 Uhr. Zum Ausklang tritt die Popband der Kreismusikschule "Checkmate", auf.

Es beteiligen sich: Bayerische Sportjugend im BLSV Brücke Erding Ednetz Förderzentrum Erdina Frühförderstelle Erding/Dorfen Jugendfeuerwehr Jugendrotkreuz Jugendzentrum Erding und Altenerding Katholisches Bildungswerk Kreisjugendring Kreismusikschule Landratsamt Erding Mütterzentrum Partyservice Michael Badmann Polizeidirektion Erding Puppentheater Beate Welsch **SOS-Kinderdorf** Stadtbücherei Erding St. Nikolaus-Schule Theater in der Schwebe Verkehrswacht

Wasserwacht.







Bekanntmachungen

Bienenseuchen-Verordnung; Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding zum Schutz vor der Bienenseuche Varroatose

Das Landratsamt Erding erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Die Besitzer aller im Landkreis Erding befindlichen Bienenvölker werden verpflichtet, diese Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln. Die Behandlung hat in Abstimmung mit dem Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt) (Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 0 81 22/58-1470) zu erfolgen.

Um Versuche zur Resistenzzucht zu ermöglichen, sind in Einzelfällen in Absprache mit dem Landratsamt Erding Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot möglich.

Diese Anordnung gilt nur für das Behandlungsjahr 2007.

Hinweis:

Wer Bienen halten will hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt, sh. oben) anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Namen und Adresse, auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Gründe:

Die Anordnung beruht auf § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

Nach Aussage der Abteilung Veterinäramt ist nachgewiesen, dass sämtliche Bienenvölker von der Varroamilbe befallen sind. Durch regelmäßig und planmäßig durchgeführte Behandlung kann jedoch verhindert werden, dass es zum klinisch manifestierten Ausbruch der Varroatose kommt.

Erding, 27. März 2007

Landratsamt Erding



Ausschreibung nach VOF

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691



EUROPĂISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg Fax: (352) 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu Infos & Online-Formulare: http://simap.europa.eu

BEKANNTMACHUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESS	EN UND KONTAKTSTELLE(N)	
Offizielle Bezeichnung:	Landkreis Erding	
Postanschrift:	Landratsamt Erding, Alois-Schieß	I-Platz 2
Ort:	Erding	Postleitzahl: 85435
Land:	Deutschland	
Kontaktstelle(n):	Sachgebiet 14	Telefon: 0049/8122/58-1323
Bearbeiter:	Herr Unterreitmeier	
E-Mail:	ausschreibung@lra-ed.de	Fax: 0049/8122/58-1247
Internet-Adresse(n)	(falls zutreffend)	
Hauptadresse des A	uftraggebers (URL): www.landkreis-	erding.de
Adresse des Bescha	fferprofils (URL):	
Weitere Auskünfte e	rteilen:	
die oben genann	ten Kontaktstellen	
O andere Stellen: I	oitte Anhang A.I ausfüllen	
		rlagen (einschließlich Unterlagen für den affungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genanr	nten Kontaktstellen	
anderen Stellen:	bitte Anhang A.II ausfüllen	
Angebote/Teilnahm	eanträge sind zu richten an:	
die oben genann	ten Kontaktstellen	
O andere Stellen: b	itte Anhang A.III ausfüllen	
I.2) ART DES ÖFFEN	ITLICHEN AUFTRAGGEBERS UN	D HAUPTTÄTIGKEIT(EN)
	r sonstige zentral- oder e Behörde einschließlich regionaler erabteilungen	Allgemeine öffentliche Verwaltung Verteidigung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Agentur/Amt au 	f zentral- oder bundesstaatlicher	□Umwelt



Regional- oder Lokalbehörde	Gesundheit
Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation	☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen ☐ Sozialwesen ☐ Freizeit, Kultur und Religion ☐ Bildung ☐ Sonstiges (bitte angeben):
öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderei Ja	r öffentlicher Auftraggeber Nein
	Einrichtung des öffentlichen Rechts Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation Sonstiges angeben):



ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Generalplanung für den Neubau eines Schulgebäudes für die Berufs- und Fachoberschule Erding

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

(Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung - auswählen, und zwar die, die dem Auftragsoder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)

(a) Bauleistung 🗆	(b) Lieferung ☐	(c) Dienstleistung⊠
Ausführung Planung und Ausführung Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen	O Kauf O Leasing O Miete O Mietkauf O Eine Kombination davon	Dienstleistungskategorie: Nr. 12 (Dienstleistungskategorien 1-27 siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)
Hauptausführungsort	Hauptlieferort	Hauptort der Dienstleistung Erding NUTS-Code
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmach	hung	
Öffentlicher Auftrag	O Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)	Abschluss einer Rahmenvereinbarung
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinba	arung (falls zutreffend)	
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern □ Zahl , oder,falls zutreffend, Höchst geplanten Rahmenvereinbarung Bete	Wirtschaftsteilneh zahl der an der	ung mit einem einzigen mer □
Laufzeit der Rahmenvereinbarung:		
in Jahren	oder Monaten	
Begründung, falls die Laufzeit der Rah	menvereinbarung vier Jahre übersteig	t
Geschätzter Gesamtwert des Auftra Zahlen):	gs über die Gesamtlaufzeit der Rahı	menvereinbarung (falls zutreffend; in
Geschätzter Wert ohne MwSt.:		Währung:
oder Spanne von	bis	Währung:
Periodizität und Wert der zu vergeben	den Aufträge (sofern bekannt):	
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auft	rags oder Beschaffungsvorhabens	



Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist die Generalplanung für das neu zu errichtende Schulgebäude für die Berufs- und Fachoberschule Erding. Nach Möglichkeit soll ein energieoptimiertes Gebäude realisiert werden. Das Gebäude (Passivhaus- bzw. Niedrigenergiehausbauweise) soll auf einem Grundstück des Landkreises in der Stadt Erding errichtet werden. Das Gebäude soll für ca. 22 Klassen zuzüglich der erforderlichen Gruppen-, Fach- und sonstigen Räumen ausgelegt werden. Es ist die Bauvergabe an einen Generalunternehmer auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung geplant. Es ist ferner geplant, alternativ die Bauerrichtung oder die Bauerrichtung einschließlich Finanzierung (PPP) auszuschreiben. Gegenstand des Generalplanungsauftrags ist u.a.: Teile aus Objektplanung für Gebäude und Freianlagen i.S.v. § 15 HOAI; Tragwerksplanung i.S.v. § 84 HOAI; technische Ausrüstung i.S.v. § 73 HOAI; Vermessungstechnische Leistungen i.S.v. §§ 97b/98b HOAI;

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hau	ptteil		Zusa	atzteil (falls zutr	effend)
Hauptgegenstand	74232000					
II.1.7) Auftrag fällt unt	ter das Beschaff	ungsübereinkon	nmer	n (GPA):		
ⓐ Ja			٥	Nein		
II.1.8) Aufteilung in Lo Los)	ose (Verwenden	Sie für die Angabe	en zu	ı den Losen Anı	hang B, und zwa	ır ein Formular pn
O Ja			•	Nein		
Wenn ja,sollten die An	gebote wie folgt e	eingereicht werder	n (bit	tte nur ein Kästo	chen ankreuzen)	:
O nur für ein Los		O für ein oder me	hrer	e Lose	O für alle Lose	Į.
II.1.9) Varianten/Alter	nativangebote s	ind zulässig:				
O Ja			•	Nein		
II.2) MENGE ODER UI	MFANG DES AU	FTRAGS				
II.2.1) Gesamtmenge	bzwumfang (e	inschließlich aller	Lose	und Optionen,	falls zutreffend)	
Summe der geschätzte	n Baukosten ca.	9 Mio. € Siehe im	Ūbri	igen Ziffer II.1.5		
Falls bekannt, geschä	tzter Wert ohne M	/lwSt. (in Zahlen):			Währu	ing:
oder Spanne von	bi	is			Währu	ing:
II.2.2) Optionen (falls a	zutreffend)					
O Ja			•	Nein		
Wenn ja, Beschreibung	g der Optionen:					
Falls bekannt: voraussi	ichtlicher Zeitplar	n für den Rückgriff	auf (diese Optionen:	:	
in Monaten	oder Tagen	(ab Auftragsverg	jabe))		
Zahl der möglichen Ve	erlängerungen <i>(fa</i>	ills zutreffend):	ode	er Spanne: von	bis	



Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

oder Beginn: 02/07/2007 (tt/mm/jjjj)
Ende: (tt/mm/jjjj)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (falls zutreffend)

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von jeweils 2 Mio. € für Sach- und Personenschäden. Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung (falls zutreffend)

○ Ja ® Nein

Wenn ja, Darlegung der besonderen Bedingungen

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Name und Anschrift des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften aller Mitglieder und Angabe des vertretungsberechtigten Mitglieds).
- 2) Rechtsform des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften Angabe der Rechtsform der einzelnen Mitglieder).
- 3) Verbindliche Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Weise er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (§ 7 Abs. 2 VOF). Bei Bewerbergemeinschaften ist anzugeben, welches Mitglied für welche Teilleistungen (Fachplanungen) verantwortlich ist. Ist beabsichtigt, Unteraufträge zu vergeben ist der Umfang der Unterbeauftragung anzugeben; der vorgesehene Unterauftragnehmer ist zu benennen (Name, Anschrift, Rechtsform); es ist eine verbindliche Erklärung des vorgesehenen Unterauftragnehmers vorzulegen, in der sich dieser zur Übernahme des betreffenden Leistungsanteils bereit erklärt.



- 4) Verbindliche Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Art er mit anderen Unternehmen verknüpft ist (§ 7 Abs. 2 VOF; bei Berwerbergemeinschaften von jedem Mitglied, beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch von diesen).
- 5) Verbindliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. §11 VOF vorliegen (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied, beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch von diesen).

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Angaben und Erklärungen vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlen einzelne dieser Angaben und Erklärungen erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss!

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftoflichtversicherung, mit einer Deckungssumme von jeweils 2,0 Mio. € für Sach- und Personenschäden (bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied), die auch von etwaig vorgesehenen Unterauftragnehmern verursachte Schäden abdeckt. Alternativ genügt eine verbindliche Bestätigung des Versicherers über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

2) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren, für jedes Geschäftsjahr gesondert (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied, beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch von diesen). Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Angaben und Erklärungen vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlen einzelne dieser Angaben und Erklärungen erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss!

(falls zutreffend):

Der Nachweis einer entsprechenden Versicherung bzw. Versicherbarkeit ist Mindestbedingung für die Teilnahme

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Liste der in den letzten drei Jahren vergleichbaren Dienstleistungen (bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied bezogen auf seinen Leistungsanteil; für Nachunternehmer in Bezug auf deren Leistungsanteil). Als vergleichbar werden angesehen Projekte, die den Neubau von Schulgebäuden zum Gegenstand hatten (Schulprojekte) sowie Neubauprojekte (nicht unbedingt Schulgebäude), mit einer Generalunternehmervergabe auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung (Leistungsbeschreibung mit

Leistungsprogramm), bei denen der Bauunternehmer

(falls zutreffend):

Mindestbedingung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist, dass der Bewerber mindestens einen Generalplanungsauftrag für ein dem Umfang nach vergleichbares Schulprojekt (Neubau eines Schulgebäudes) vorweisen kann (bei Bewerbergemeinschaften muss mindestens das vertretungsberechtigte Mitglied einen solchen Auftrag vorweisen können, die anderen Mitglieder mindestens die ihrem Leistungsanteil entsprechende Beteiligung an einem solchen Auftrag). Weitere Mindestbedingung ist, dass der Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften



mit der Errichtung und Finanzierung des Bauvorhabens zumindest das vertretungsberechtigte Mitglied) beauftragt wurde (PPP-Projekte). zumindestens 1 PPP-Projekt (Neubauprojekt – nicht eine Mitglied)

Für jedes Referenzprojekt sind zwingend folgende Angaben zu machen:

Art des Neubaus (bei Schulgebäuden ist anzugeben, um welche Art von Schule - Grundschule, Gymnasium, Berufsschule etc. - es sich gehandelt hat); Baukosten:

Umfang der erbrachten Leistungen (Generalplanung oder Fachplanung – ggfs. Art und Umfang der Fachplanung);

Vergabe der Bauleistungen an Generalunternehmer oder nach Gewerken;

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis oder mit Leistungsprogramm;

Vergabe der Bauleistungen mit oder ohne Finanzierung;

Öffentliches oder privatwirtschaftliches Bauvorhaben; Angabe eines Ansprechpartners des Auftraggebers (Name, Funktion und Telefonnummer);

- Darstellungen der Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen bei öffentlichen Bauten.
- Darstellungen der Erfahrungen mit "energieoptimierten Neubauten" unter Benennung und Beschreibung der betreffenden Projekte und Angabe des jeweiligen Leistungsanteils.
- 4) Benennung des vorgesehenen Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters sowie der für die einzelnen Fachplanungen verantwortlichen Personen mit Nachweis der jeweiligen beruflichen Qualifikation/Berufszulassung und Angabe persönlicher Referenzprojekte unter Beschreibung der jeweiligen Zuständigkeit; Angabe welches Personal nach Anzahl und Qualifikation darüber hinaus für die Leistungserbringung eingeplant ist und zur Verfügung steht.
- 5) Angaben zur technischen Ausrüstung (EDV etc) Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Angaben und Erklärungen vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlen einzelne dieser Angaben und Erklärungen erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies - vorbehaltlich nachfolgender Regelungen - zum Ausschluss! Fehlt eine Referenzliste (1) oder die Angabe zu Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung (2) bzw. mit "energieoptimierten Neubauten" (3) wird davon ausgegangen, dass entsprechenden Referenzprojekte bzw. Erfahrungen nicht gegeben sind. Fehlen zu einem Referenzprojekt Angaben, wie unter Ziffer III.2.3.1

zumindest das vertretungsberechtigte Mitglied)
mindestens 1 PPP-Projekt (Neubauprojekt – nicht
unbedingt Schulgebäude - mit einer
Generalunternehmervergabe auf der Grundlage einer
Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm, bei
dem der Bauunternehmer mit der Errichtung und
Finanzierung des Bauvorhabens beauftragt wurde)
vorweisen kann. Weitere Mindestbedingung sind
Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeits- und
Folgekostenberechnungen bei öffentlichen Bauten.



_	ordert, bleibt das betreffende Referenzprojekt erücksichtigt.		
III.2.	4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend)		
Q	Ja	Nein	
Der	Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten		
	Auftragsausführung ist auf Programme für geschützt chränkt	e Beschäftigungsverhältnisse	
III.3)	BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEIST	UNGSAUFTRÄGE	
III.3.	1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem be	sonderen Berufsstand vorbeh	alten
•	Ja	○ Nein	
Wen	n ja, Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verv	valtungsvorschrift	
beze erfor III.3.	für die Durchführung der Leistungen verantwortlichen eichneten Vorschriften berechtigt sein, die Berufsbeze derlichen Nachweise verfügen. 2) Juristische Personen müssen die Namen und d die Ausführung der betreffenden Dienstleistung v	eichnung Architekt bzw. Ingenieu die berufliche Qualifikation der	r zu tragen und über die
•		O Nein	
Ŭ		O Helli	
ABS	CHNITT IV: VERFAHREN		
IV.1	VERFAHRENSART		
IV.1.	1) Verfahrensart		
٥	Offenes Verfahren		
٥	Nichtoffenes Verfahren		
0	Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren	Gründe für die Wahl des besch	leunigten Verfahrens:
•	Verhandlungsverfahren	Bewerber sind bereits ausgewä	ihlt worden
		○ Ja 🕟	Nein
		Wenn ja, bitte Namen und Ans ausgewählten Wirtschaftsteilne Sonstige Informationen angebe	hmer in Abschnitt VI.3)
0	Beschleunigtes Verhandlungsverfahren	Gründe für die Wahl des besch	leunigten Verfahrens:

Amtsblatt Seite 213



SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

Wettbewerblicher Dialog								
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wird aufgefordert werden			Inahme					
(nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsve	rfahren, wettbew	verblicher Dialog)						
Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	3							
oder geplante Mindestzahl und, falls	zutreffend, Höc	hstzahl						
Objektive Kriterien für die Auswahl der b	egrenzten Zahl v	on Bewerbern:						
-	werber ausgewä	en und Nachweise, die unter Ziffer III.2.1 hlt, die nach den vorgelegten Unterlagen g bieten.						
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirts (Verhandlungsverfahren, wettbewerbliche		er im Laufe der Verhandlung bzw. des	Dialogs					
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung								
der Zahl der zu erörternden Lösungen ba	zw. zu verhande	Inden Angebote	Nein					
IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffe Niedrigster Preis □	riues arikreuzeri	,						
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ⊠ □ die nachstehenden Kriterien <i>(die Zusc</i>	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungs:	llten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo	1					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zuschabsteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkt ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-/	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungs:	llten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo	1					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zuschabsteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkt ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-// zur Verhandlung bzw. in der Beschreibu	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungsi ng zum wettbew	Illten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo erblichen Dialog aufgeführt sind	tsabgabe oder					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zusc absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigk ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-/ zur Verhandlung bzw. in der Beschreibu	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungsi ng zum wettbew	Illten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo erblichen Dialog aufgeführt sind Kriterien	tsabgabe oder					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zusc absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigk ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-f. zur Verhandlung bzw. in der Beschreibu	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungsi ng zum wettbew	Illten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo erblichen Dialog aufgeführt sind Kriterien	tsabgabe oder					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zusc absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigk ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-/ zur Verhandlung bzw. in der Beschreibu	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungsi ng zum wettbew	Illten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo erblichen Dialog aufgeführt sind Kriterien 6. 7.	tsabgabe oder					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zusc absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigk ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-/ zur Verhandlung bzw. in der Beschreibur Kriterien 1. 2. 3.	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungsi ng zum wettbew	Illten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo erblichen Dialog aufgeführt sind Kriterien 6. 7.	tsabgabe oder					
Niedrigster Preis □ oder Wirtschaftlich günstigstes Angebot ☒ □ die nachstehenden Kriterien (die Zusc absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigk ☒ die Kriterien, die in den Verdingungs-// zur Verhandlung bzw. in der Beschreibur Kriterien 1. 2. 3. 4.	chlagskriterien so eit, wenn eine G Ausschreibungsi ng zum wettbew Gewichtung	Illten mit ihrer Gewichtung angegeben we ewichtung nachweislich nicht möglich ist) unterlagen, der Aufforderung zur Angebo erblichen Dialog aufgeführt sind Kriterien 6. 7. 8. 9. 10.	tsabgabe oder					

9 / 12 Standard-Formblatt 2 - DE

Wenn ja, zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion (falls zutreffend)



IV.3)	VER	NALT	UNG	SINFO	RMA	TION	EN												
IV.3.	1) Akt	enzei	chen	beim	öffen	tliche	n Auf	ftragg	jeber	(falls	zutreff	end)							
IV.3.2	2) Frü	here	Beka	nntma	achun	igen d	lessel	lben /	Auftra	gs									
ο.	Ja									◉	Nein								
Wen	n ja,																		
Ο 1	/orinfe	ormati	ion							0	Bekan	ntmac	huna	über	ein Be	schaf	ferpro	fil	
Beka	nntma	echung	gsnun	nmeri	im AB	l.:	<i>I</i> S	-		von			_	nm/jiji					
Sons	tige fr	ühere	Beka	nntma	achun	gen (f	alls zu	ıtreffe	nd) 🗆										
	•	_	_					_	_		schrei einem	_		_			nterla	agen	
Schlu	ıssten	min fü	r die /	Anford	derung	yon (oder E	insic	ht in U	nterla	gen								
Tag	:			(tt/mm	√jjjj)									Uhr	zeit:				
Die	Unterl	lagen	sind k	osten	pflich	tia													
0										0	Nein								
Wen	n ja, F	reis (in Zal	hlen):			w	/ährur	na:										
	ungsb				weise	e:	-												
	-		-																
IV.3.	4) Sch	ılusst	ermir	ı für d	len Ei	ingan	g der	Ange	bote	ozw.	Teilna	hmea	nträg	e					
Tag	27/0	4/2007	7 (tt/m	nm/jjjj)										Uhra	zeit: 1	3:00			
	5) Tag erber				g der	Auffo	rderu	ng zu	r Ang	ebots	sabgal	be bz	w. zur	Teilr	ahme	an a	usgev	wählte	•
(bei ı	nichto	ffenen	Verfa	ahren,	Verh	andlur	ngsvei	fahre	n und	beim	wettbe	ewerb	lichen	Dialo	g)				
Tag	: 17/0	5/2007	7 (tt/m	nm/jjjj)															
IV.3.	6) Spr	ache	(n), in	der (dene	n) Ang	gebot	e ode	r Teil	nahm	eantra	ige ve	erfass	t wer	den k	önne	n		
ES	cs	DA	DE	ET	EL	EN	FR	IT	LV	LT	HU	мт	NL	PL	РТ	sĸ	SL	FI	sv
			X																
_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Son	stige	:																	
ABS	CHNI	TT VI:	zus	ÄTZLI	ICHE	INFO	RMAT	IONE	N										
VI.1)	DAUI	ERAU	FTRA	AG (fa	lls zut	reffen	d)												
0	Ja									(a)	Nein								
_										_									



Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZII		UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS
O Ja	•	Nein

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden den Bietern/Bewerbern keine Kosten erstattet.

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle

E-Mail:

(URL):

Internet-Adresse

Fax:

Bezeichnung: Postanschrift: Maximilianstr. 39 Ort: München Postleitzahl: 80534 Deutschland Land: E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de Telefon: 089/2176-0 Fax: 089/2176-2847 Internet-Adresse http://www.regierung.oberbayern.bayern.de (URL): Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Postleitzahl: Land:

11 / 12 Standard-Formblatt 2 - DE

Telefon:



VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung eines Nachprüfungsantrags gibt es keine ausdrücklich geregelte Frist. Ein Nachprüfungsantrag ist aber unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 114 GWB). Die Zuschlagsreteilung ist möglich 14 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 13 VgV). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die gelteden gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung erkennbar sind - bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt wurden (§ 107 Abs. 3 GWB).

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:	
Postanschrift:	
Ort:	Postleitzahl:
Land:	
E-Mail:	Telefon:
Fax:	
Internet-Adresse (URL):	

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

27/03/2007 (tt/mm/jjjj)



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung

des Schulverbandes <u>Hauptschule Dorfen</u> (Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen) für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der

Schulverband Hauptschule Dorfen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird im **Verwaltungshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben auf je <u>643.226,-- €</u> und im **Vermögenshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben auf je <u>37.406,-- €</u> festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 536.726 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt 336 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
 - Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

Ausgabe 14 04.04.2007

Amtsblatt Seite 218



im Verwaltungshaushalt 1.597,40 € im Vermögenshaushalt - €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.



1. Clew

Dorfen, den 21.03.07

÷

Vorsitzender des Schulverbandes Sterr 1. Bürgermeister Stadt Dorfen

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hauptschule Dorfen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 01.02.07 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.07 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2007

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine									
Berglern		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.				
Bockhorn		04.01.		28.02.		25.04.					
Buch am		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.			
Buchrain											
Dorfen Stadt	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.				
(Aussenbe-											
reich West)	0 045	00.04	00.00	00.00	47.04	45.05	40.00				
Dorfen Stadt *	Grenze B 15	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.				
(Aussenbe- reich Ost)											
Dorfen Stadt –	Grenze B 15	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.				
Ost **	Grenze D 13	24.01.	21.02.	21.03.	10.04.	10.03.	13.00.				
Dorfen Stadt -	Grenze B 15	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	18.05.	14.06.				
West					101011						
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.				
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.			
	Restabfalltonnen										
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	03.01.	30.01.	27.02 .	27.03 .	24.04.	22.05 .	19.06.			
	Restabfalltonnen										
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.			
	Restabfalltonnen										
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.			
Fuding Ctods	Restabfalltonnen	00.04	00.00	02.02	20.02	27.04	25.05	22.00			
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.			
Erding Stadt	Nur dort Abholung,	09.01.	05.02.	05.03.	31.03.	30.04.	29.05.	25.06.			
Liuling Staut	wo 1,1 m ³ Behälter für	03.01.	03.02.	03.03.	31.03.	30.04.	29.03.	23.00.			
	Restabfall stehen										
Finsing	Troctable in Stoller	13.01.	09.02.	09.03.	05.04.	05.05.	02.06.	29.06.			
Forstern		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.				
Fraunberg		17.01.	14.02.				06.06.				
Hohenpolding		03.01.					22.05.	19.06.			
Inning am		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.			
Holz											
Isen		16.01.		13.03.	11.04.		05.06.				
Kirchberg		18.01.		15.03.		10.05.					
Langenprei-		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.				
sing		00.51	00.00	00.00	00.51	40.55	4				
Lengdorf		26.01.				19.05.	15.06.	07.00			
Moosinning		11.01.				03.05.					
Neuching		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.		28.06.			
Ottonhofon		10.01.	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.			
Ottenhofen		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06 .			



Pastetten		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
							-	21.00.
Sankt Wolf-		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
gang								
Steinkirchen		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Taufkirchen		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
(Ort)								
Taufkirchen	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
(Aussenbe-								
reich Ost)								
Taufkirchen	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
(Aussenbe-	Grenze B 10	22.01.	13.02.	13.00.	10.04.	14.00.	11.00.	
•								
reich West)								
Walpertskir-		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
chen								
Wartenberg		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Wörth		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbreich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.)
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.

Feiertagsregelung für das Jahr 2007 - Ostern

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:		erfolgt bereits am:	
02.04.2007	Samstag	31.03.2007	
03.04.2007	Montag	02.04.2007	
04.04.2007	Dienstag	03.04.2007	
05.04.2007	Mittwoch	04.04.2007	
06.04.2007	Donnerstag	05.04.2007	
Die übliche Leerung vom: erfolgt erst am:			
09.04.2007	Dienstag	10.04.2007	
10.04.2007	Mittwoch	11.04.2007	
11.04.2007	Donnerstag	12.04.2007	
12.04.2007	Freitag	13.04.2007	
13.04.2007	Samstag	14.04.2007	
	02.04.2007 03.04.2007 04.04.2007 05.04.2007 06.04.2007 g vom: 09.04.2007 10.04.2007 11.04.2007 12.04.2007	02.04.2007 Samstag 03.04.2007 Montag 04.04.2007 Dienstag 05.04.2007 Mittwoch 06.04.2007 Donnerstag g vom: erfolgt erst a 09.04.2007 Dienstag 10.04.2007 Mittwoch 11.04.2007 Donnerstag 12.04.2007 Freitag	



AUSNAHMEN:

Im <u>Gemeindebereich Walpertskirchen</u> erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im <u>Gemeindebereich Fraunberg</u> wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.



Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

- 4. April 07
- 2. Mai 07
- 6. Juni 07
- 4. Juli 07
- 1. August 07
- 5. September 07
- 10. Oktober 07
- 7. November 07
- 5. Dezember 07

Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des Kreiskrankenhauses Erding

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Wer holzige Gartenabfälle mit dem Landkreishäcksler zerkleinern möchte, kann das im Stadtbereich Erding an folgenden Frühjahrsterminen tun: 07. April und 14. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und das Gerät pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



http://www.kms-erding.de/



http://www.erding.vhs-bayern.de/



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, "achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder". Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 02.05.2007

27.06.2007 25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



Kompostierbare Kunststofftüten gehören nicht in die Biotonne

Aufgrund häufiger Anfragen weist das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding nochmals daraufhin, dass der Einsatz von handelsüblichen "kompostierbaren Kunststofftüten" in der Biotonne nicht gestattet ist.

Diese Tüten, die im Handel unter Titeln wie "Bioabfallbeutel", "kompostierbar", "100 % kompostierbar", "100 % biologisch abbaubar" angeboten und vom Verbraucher guten Gewissens verwendet werden, sind in der Bioabfall- Kompostierungsanlage problematisch. Die Anlage, in welcher der Bioabfall aus dem Landkreis Erding kompostiert wird, durchlaufen diese abbaubaren Kunststofftüten weitestgehend unbeschadet. Deshalb müsste der Kompost anschließend nochmals aufwändig nachsortiert werden. Das würde die Kosten der Kompostierung erhöhen.

Die marktgängigen "biologisch abbaubaren Kunststoffe" sind nicht grundsätzlich nur aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern enthalten mehr oder weniger große Bestandteile aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes. Darüber hinaus werden diese Tüten bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker der Kompostieranlage so stark verschmutzt, dass sie als "kompostierbare Bioabfallbeutel" nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband ohnehin wie Plastiktüten aussortiert werden müssen.

Kurz: Diese Tüten sind für Bioabfall im Landkreis Erding ungeeignet und werden bei Kontrollen genauso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten. Wer bereits derartige "Bioabfallbeutel" zuhause hat, sollte diese als Restmülltüten, aber nicht mehr für Bioabfall verwenden, rät die Abfallberatung. Für den Bioabfall seien besser Papiertüten oder einige Blatt gewöhnlichen Zeitungspapiers zu verwenden.

Weitere Fragen zum Thema beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317.



Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

> http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

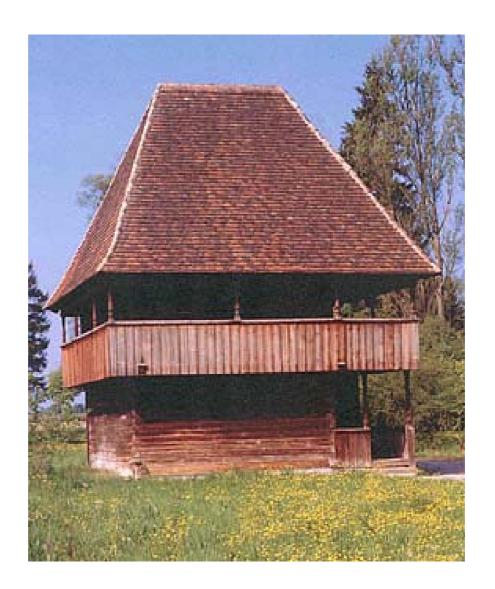
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.





Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding Taufkirchener Straße 24 85435 Erding

Ganzjährig jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr